



Interviews

Datum: 27. März 2023

Gitta Connemann, Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, im Gespräch mit Dirk Müller

Dirk Müller: Am Telefon ist nun die CDU-Bundestagsabgeordnete Gitta Connemann, die zugleich Chefin der Mittelstands- und Wirtschaftsunion ist. Sie kritisiert den Arbeitskampf aufs schärfste wie auch die Warnstreiks davor. Die Wirtschaftspolitikerin will das Streikrecht ändern und erzürnt damit die Gewerkschaften. – Einen schönen guten Morgen!

Gitta Connemann: Guten Morgen.

Müller: Frau Connemann, gehen Sie zu Fuß zur Arbeit heute?

Connemann: Wenn ich es könnte, würde ich es tun, aber ich könnte es wie viele Millionen andere Menschen nicht. Sie sind auf Bus und Bahn angewiesen und haben heute keine Möglichkeit, zur Arbeit zu kommen.

Müller: Und deswegen sind Sie sauer?

Connemann: Nein, ich bin nicht sauer, denn ich bin insoweit privilegiert, als ich selbständig bin als Abgeordnete und dann sage, ich gehe ins Homeoffice. Aber diese Möglichkeit haben Arbeitnehmer auch nicht. Ein Arbeitnehmer, der heute Morgen nicht zur Arbeit erscheinen wird, muss entweder Urlaub nehmen, oder bekommt keinen Lohn, und das heißt, der Streik richtet sich aktuell gegen unbeteiligte Dritte.

Müller: Ist das nicht immer so, dass ein Streik Wirkung entfalten muss und andere, die nicht involviert sind, darunter leiden müssen?

Connemann: Natürlich muss ein Streik Wirkung entfalten. Aber normalerweise richtet sich ein Streik von Arbeitnehmern gegen ihren Arbeitgeber. Das heißt, man steht vor einem Werktor, da kann der Verkehr nicht rein oder raus. Aber hier richtet sich der Streik gegen Abermillionen Unbeteiligte. Das heißt, es trifft Arbeitnehmer, es trifft Familien, es trifft Patienten, Schüler. Sie zahlen die Zeche und das ist unfair.

Müller: Aber dann könnte die Bahn demnach ja nie streiken?

Connemann: Doch, die Bahn soll auch streiken können, wie übrigens auch Lotsen, wie Tramfahrer und vieles mehr. Es geht nicht um das ob, sondern es geht um das wie und das wann. Dieser Warnstreik findet im Rahmen laufender Tarifverhandlungen statt und das in einem ungekannten Maß. In solcher kritischen Infrastruktur muss ein Streik am Ende der Verhandlungen stehen und darf nicht das erste Mittel sein. Darum geht es.

Müller: Ist das für Sie legal, ein Streik während der Tarifverhandlungen, wobei die gesetzliche Regelung ja besagt, wenn es da keine Einigung gibt, wenn es absehbar ist, und es gibt

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: hoererservice@deutschlandradio.de

eine Urabstimmung bei den Gewerkschaften, darf gestreikt werden. Wo ist dann das Problem?

Connemann: Auch das Bundesarbeitsgericht sagt, der Streik ist eine scharfe Waffe. Das heißt, ein Warnstreik soll die Waffen zeigen, aber soll sie nicht einsetzen. Hier wird ein Streikhammer rausgeholt, denn heute liegt das Land still und betroffen sind Abermillionen Menschen. Die Frage ist, ist das noch Gemeinwohl vereinbar, ja oder nein. Aus meiner Sicht nicht.

Müller: Legal, rechtens?

Connemann: Das werden Gerichte zu entscheiden haben, sofern die Gerichte angerufen werden sollten, und das ist ein Teil des Problems. Wir haben ein reines Richterrecht. Das Streikrecht ist bei uns in Deutschland nicht gesetzlich geregelt. Es fehlen im Grunde nach Regeln, klare Regeln für Maß und Mitte und Maß und Mitte sind hier verloren gegangen.

Müller: Jetzt müssen Sie uns sagen, wo Sie dieses Maß ansetzen. Wo sind da Ihre Kriterien?

Connemann: Auch zukünftig soll in kritischer Infrastruktur gestreikt werden können. Was ich, was meine Vereinigung fordert ist, klare Regeln dahingehend zu sagen, erst muss ein verbindliches Schlichtungsverfahren abgeschlossen werden, zweitens es muss eine Ankündigungsfrist beachtet werden, drittens es muss ein Notdienst sichergestellt werden. Ein Schlichtungsverfahren ist bislang noch nicht einmal organisiert. Es wird in laufenden Tarifverhandlungen gestreikt und das im Übermaß, und das ist unfair gegenüber vielen Millionen Unbeteiligten.

Müller: Jetzt haben wir eben die Gewerkschaften gehört. Sie interpretieren diesen Vorschlag als Angriff auf das Streikrecht, auf die Streikfreiheit, auf die Option, in einer derartig zuge-spitzten Situation sagen zu können, wir setzen jetzt auf den Arbeitskampf.

Connemann: Niemand will Streiks verbieten. Es geht darum, wann ein Streik stattfinden soll, und in solcher kritischen Infrastruktur muss der Streik das letzte Mittel sein. Im Übrigen unterliegt jedes Grundrecht auch Grenzen. Ihre Meinungsfreiheit endet dort, wo die Beleidigung gegenüber jemand anderem beginnt. Bewegungsfreiheit endet an der Tür des Nachbarn. Zurzeit wird mit einem solchen übermäßigen Streik übrigens die Bewegungsfreiheit von vielen Millionen Pendlern verletzt. Das heißt, es geht hier um Maß und Mitte. Es geht um einen fairen Ausgleich und der ist heute sicherlich nicht mehr gegeben.

Müller: Da gibt es aber zwei Seiten der Betrachtung, Frau Connemann. Noch mal die Frage: Wie wollen Sie das festlegen, wann dieses Maß, wie Sie sagen, oder dieses Mittelmaß überschritten ist? Soll das die Politik entscheiden, irgendeine Kommission, die dann sagt, jetzt ist es in Ordnung?

Connemann: Es braucht klare Regelungen für solche Streikgeschehen und dazu gehört die Festlegung, grundsätzlich ist bei kritischer Infrastruktur im Bereich der sensiblen Daseinsvorsorge zuerst ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: hoererservice@deutschlandradio.de

Müller: Und wenn das scheitert?

Connemann: Wenn das scheitert, kann und muss gestreikt werden.

Müller: Dann haben Sie aber nicht viel gewonnen!

Connemann: Wieso habe ich nichts gewonnen? Wenn dieses Verfahren heute durchgeführt worden wäre, gäbe es heute keinen Streik. Da würden Ihnen jetzt Abermillionen Menschen sagen, die gerade nicht zur Arbeit kommen, deren Arzttermine platzen, deren Flugreisen ausfallen, ich hätte heute einen Tag gewonnen.

Müller: Aber ein Gesetz muss ja unabhängig sein von Stimmungen und auch von der Quantität vermutlich der vermeintlich Betroffenen. Das ist ja unstrittig, dass es Millionen heute betrifft. Aber noch einmal die Frage: Wie wollen Sie das konkret festlegen? Das heißt, ein Schlichtungsverfahren als Vorstufe noch einmal einzuführen, kann dann genauso zum Scheitern führen. Was ist dann? Dann halten Sie es auf jeden Fall für legitim, auch in dieser Dimension?

Connemann: In dieser Dimension ist ein Warnstreik sicherlich nicht angemessen.

Müller: Wann setzen Sie die Dimension fest? 50.000 dürfen betroffen sein, 100.000?

Connemann: Das ist immer eine Frage der Wahl der Mittel und der Wahl der Zeitpunkte und der Wahl des Umfangs. Noch einmal: Zuerst ein verbindliches Schlichtungsverfahren. Es müsste ein Notdienst festgesetzt werden und eine Ankündigungsfrist. Und dann wird es so sein, wie es auch bei jedem anderen Gesetz ist. Es wird Aufgabe der Gerichte sein, die Angemessenheit im Einzelfall festzulegen.

Müller: Die Gewerkschaften machen diese Angebote ja ganz oft, auch bei den Warnstreiks der zurückliegenden Monate und Jahre, Notdienste in Krankenhäusern beispielsweise. Die Post hat das angeboten. Da sind die Gewerkschaften ja mit in der Verantwortung. Sehen Sie das gar nicht, oder ist Ihnen das zu wenig, was da kommt?

Connemann: Ich kann heute keinen Notdienst erkennen bei dem Regionalverkehr, beim Fernverkehr oder der Tatsache, dass aktuell 20 Schiffe vor dem Hamburger Hafen liegen und nicht gelöscht werden können. Ich kann keinen Notdienst erkennen für die Betriebe, die aktuell schließen müssen, weil ihre Arbeitnehmer nicht da sind, und das in einer außerordentlich schwierigen Zeit. Ich kann keinen Notdienst erkennen für die Menschen, die irgendwie zur Arbeit kommen müssen und dem Grunde nach entweder ein Taxi finanzieren müssen oder mit dem eigenen Wagen im Stau stehen, weil tatsächlich der Hinweis, fährt dann mal Fahrrad oder läuft zu Fuß, wirklich zynisch ist vor dem Hintergrund von Abermillionen Pendlern, die irgendwie versuchen müssen, zum Teil viele Kilometer zu überstehen.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.